

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

30.3.1851 (No. 76)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 30. März.

N. 76.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Von der Willkür.

So lautet die Ueberschrift des achten Kapitels der Abhandlung von Benjamin Constant über die politischen Reactionen. Hr. Romieu macht die Gewalt zur Metterin der bedrohten Gesellschaft, vergißt aber, daß, indem er diese Gewalt nur als physische Uebermacht auffaßt, er ihr jede sittliche Berechtigung entzieht, und an die Stelle des Begriffs eines göttlichen Rechts den einer bloß menschlichen Willkür setzt, und daß er, indem er den Begriff der Gewalt jedes sittlichen Inhalts entleert, der allein seine Berechtigung enthält, er eben am Ende Das herbeiführt, wogegen er die Gesellschaft schützen will: die Herrschaft der Massen, der rein physischen Uebermacht, des reinen Faustrechts. Gegen diese neue aus Frankreich herüberwirkende Irrlehre der Apothekose der Gewalt möge es uns vergönnt seyn, aus dem Kapitel von der Willkür in der Schrift von Constant Einiges zu entnehmen, was die Nichtigkeit jener Vergötterung der Willkür, ja ihre Gefährlichkeit für den Staat und die Gesellschaft schlagend beweist:

Die Willkür, welche sehr positive Wirkungen hat, ist bei alle Dem etwas rein Negatives: sie ist die Abwesenheit der Regeln, der Schranken, der Begriffe, mit Einem Wort, alles dessen, was fest bestimmt ist. Die Willkür im Fach der Wissenschaft würde der Tod aller Wissenschaft seyn; denn da die Wissenschaft nur das Ergebnis fest bestimmter Thatsachen ist, so würde es da keine Wissenschaft mehr geben, wo es nichts Festes und Bestimmtes mehr geben würde. Da aber da die Wissenschaften in keiner Verührung mit den persönlichen Interessen stehen, so hat man nie daran gedacht, die Willkür in sie einzuschmuggeln.

Die Willkür in Sachen der Moral würde der Tod aller Moral seyn, denn da die Moral ein Inbegriff von Regeln ist, auf welche die Individuen wechselseitig in ihren gesellschaftlichen Verhältnissen zählen können, so würde es keine Moral mehr geben da, wo keine Regeln mehr existiren würden. Aber da die Moral einen beständigen Verührungspunkt mit den Interessen eines Jeden hat, so haben sich Alle inständig und unbewußt der Einführung der Willkür in die Moral widersetzt.

Eben so ist die Willkür in politischen Einrichtungen der Tod jeder politischen Einrichtung; denn da die politischen Einrichtungen der Inbegriff der Regeln sind, auf welche die Individuen in ihren bürgerlichen Verhältnissen zählen können, so gibt es da keine politischen Einrichtungen mehr, wo es keine Regeln gibt.

Aber mit der Politik ist es anders gewesen, als mit den Wissenschaften oder der Moral. Da die Politik viele Verührungspunkte mit den persönlichen Interessen hat, diese Verührungspunkte aber weder gleich, noch dauernd, noch unmittelbar sind, so hat sie gegen das Eindringen der Willkür weder den Schutz der gänzlichen Abwesenheit der Interessen gehabt, wie in den Wissenschaften, noch den Schutz ihrer gleichmäßigen und dauernden Gegenwart, wie in der Moral.

So hat sich die Willkür hauptsächlich in die Politik geschlichen. Die Willkür aber ist unverträglich mit der Existenz einer Regierung in Bezug auf ihre Einrichtung; sie ist gefährlich für die Existenz einer Regierung in Bezug auf ihre Wirksamkeit; sie gibt der Existenz einer Regierung keine Bürgschaft in Bezug auf die Sicherheit der Individuen, die sie bilden. Ich werde diese drei Behauptungen eine nach der andern beweisen.

Die politischen Einrichtungen sind nur Verträge. Die Natur der Verträge besteht in der Segung bestimmter Grenzen; da nun die Willkür gerade der Gegensatz zu Dem ist, was das Wahre eines Vertrags bildet, so untergräbt sie die Grundlage jeder politischen Einrichtung. Ich weiß wohl, daß diejenigen selbst, welche, alle Prinzipien als unverträglich mit den menschlichen Einrichtungen verwerfend, der Willkür ein freies Feld eröffnen, sie gerne mildern und beschränken möchten; allein diese Hoffnung ist eitel, denn um die Willkür zu mildern und zu begrenzen, müßte man ihr bestimmte Grenzen ziehen, und sie würde eben dadurch aufgehört, Willkür zu seyn. Sie muß ihrer Natur nach überall seyn oder nirgends. Sie muß überall seyn, nicht de facto, sondern de jure. Wir werden den Unterschied sehen. Sie zerstört Alles, was sie erreicht; denn sie vernichtet die Garantie von Allem, was sie erreicht. Ohne Garantie aber besteht Alles nur thatsächlich (de facto) und die Thatsache ist nur ein Zufall. In politischen Einrichtungen besteht Nichts, was nicht durch das Recht besteht.

Daraus folgt, daß jede Einrichtung, die ohne Garantie, d. h. durch die Willkür, gegründet werden soll, eine selbstmörderische ist, und daß, wenn ein einzelner Theil der gesellschaftlichen Ordnung der Willkür überliefert ist, die Bürgschaft des ganzen Restes dahinschwindet.

Die Willkür ist zweitens gefährlich für die Thätigkeit einer Regierung; sie gibt ihr bisweilen den Anschein der Kraft, raubt ihr aber immer die Regelmäßigkeit und die Nachhaltigkeit. Indem die Regierungen zur Willkür greifen, geben sie dieselben Rechte, welche sie nehmen. Sie verlieren folglich mehr, als sie gewinnen; sie verlieren Alles. Ein Volk und eine Regierung stehen immer in Wechselseitigkeit der Pflichten. Wenn das Ver-

hältniß zwischen Regierung und Volk im Geseze ist, so ist es auch der Fall mit dem Verhältniß zwischen Volk und Regierung; beruht aber das eine Verhältniß auf der Willkür, so beruht auch das andere darauf.

Die Willkür bietet endlich drittens den Individuen keine Sicherheit. Was ihr kraft des Gesezes euren Feinden thut, das können eure Feinde nicht euch thun kraft desselben Gesezes; denn das Geseze ist da, bestimmt und fest formulirt. Aber was ihr kraft der Willkür euren Feinden thut, das können eure Feinde euch erwidern kraft derselben Willkür; denn die Willkür ist vag und ohne Schranken; unschuldig oder schuldig, sie wird euch erreichen.

Die Schreckensherrschaft, der der 9. Thermidor so spät ein Ziel gesetzt hat, war die Willkür auf die Spitze getrieben. Es liegt in ihrer Natur, stets ins Extrem überzugehen, wenn sie angegriffen wird; denn das Schrankenlose, vertheidigt durch schrankenlose Mittel, ist keiner Beschränkung fähig. Die Schreckensherrschaft wurde gegründet durch Willkür und gestürzt durch Willkür und gerichtet durch die Willkür. Die Ungeheuer, welche gemordet hatten ohne Untersuchung oder durch willkürliche Untersuchung, fielen ohne Untersuchung oder durch willkürliche Untersuchung. Die Willkür ist eben so gefährlich gegen das Verbrechen als für das Verbrechen angewendet. Die Idee der Ungezüglichkeit, des Vorübergehenden, haftet an aller Willkür. Die Willkür vor heute bereitet den Weg der Willkür von morgen; heute schafft sie das Gute, morgen zerstört sie es. Daraus folgt ein weiterer Uebelstand: man sucht der Unsicherheit durch die Gewaltthätigkeit abzuhelfen. Man bemüht sich, so weit zu gehen, daß man nicht mehr zurück kann. So entstehen und folgen sich in den Revolutionen die Verbrechen, in den Reactionen die Maßlosigkeiten; sie erreichen ihr Ende nur mit dem der Willkür selbst.

Deutschland.

München, 26. März. (Allg. Z.) Ihre Maj. die Königin ist heute Abend mittels Ertrags auf der Eisenbahn nach Berlin zum Besuch ihres Vaters, des Prinzen Wilhelm von Preußen, abgereist, über dessen Krankheit zum allgemeinen Bedauern die neuesten Nachrichten aus Berlin steigende Besorgniß erweckten.

Die Abreise Sr. Maj. des Königs an den Gardasee bleibt für morgen festgesetzt.

Die musikalische Akademie hat in ihrem dritten Abonnementskonzert heute, als am Tage des Todes Ludwig van Beethovens, dessen Andenken durch meisterhafte Aufführung der Sinfonia eroica und der vollständigen Musik zu Goethe's Egmont gefeiert. Diese ist mit einer, Egmont's Schicksale und letzte Lebensmomente erzählenden (matten) Dichtung von Mosengel begleitet.

Kassel, 25. März. (D. P. A. Z.) In Betreff der Angelegenheit der beiden städtischen Polizeibeamten Henkel und Hornstein hat man Grund, anzunehmen, daß das wider sie gefällte Urtheil in zweiter Instanz nicht wird bestätigt, sondern vielmehr wegen eines falschen Fundaments wird umgestoßen werden. Man glaubt, daß eine neue Untersuchung wider die beiden Herren eingeleitet werden wird. — Die Mitglieder der Staatskassen-Direktion, Geheimrath Schoten, Geh. Oberfinanzrath Hoen, und Geheimrath Schmerfeld sind auf morgen vor die Untersuchungskommission des genannten kurhessischen Kriegsgerichts mündlich geladen. Sie erwarten deshalb in Untersuchung gezogen zu werden, weil sie der Regierung die deponirten Gelder nicht haben verabfolgen lassen wollen. Der Staatsprokurator Weissenbach und der Assessor Brauns, welcher eine Zeit lang die Staatsprokuratorgeschäfte besorgte, sind gleichfalls auf morgen geladen. Letzteren wird wahrscheinlich deshalb der Prozeß gemacht werden, weil sie bei Vollziehung der obergerichtlichen Erkenntnisse wegen der Freigebung der vom Oberbefehlshaber angeordneten Beschlagnahme der Pressen der „Neuen Hessischen Zeitung“ und „Hornisse“ thätig gewesen sind. — Die neue Organisation des Militärs wird täglich erwartet. Auch spricht man von einer bevorstehenden Organisation der Gerichte.

Kassel, 26. März. (D. P. A. Z.) Die Reibungen zwischen dem österreichischen und preussischen Militär haben sich gestern Abend wieder erneuert. Ein Theil des kurhessischen Militärs, die Garde du Corps, stand dabei auf Seite der erstern, und ein anderer Theil stand den Preußen bei. Die Schlägereien begannen bei Anbruch der Dunkelheit und währten mehrere Stunden lang. Patrouillen, welche die Ruhe herstellen wollten, geriethen selbst an einander, und erst nach Ausbietung bedeutender Kräfte gelang es, die Ruhe herzustellen. Verwundungen haben dabei in Menge stattgefunden, und unter andern, wie ich höre, 9 schwere. Heute Abend sind zur Verhütung ähnlicher Erzeße energische Vorkehrungsmaßregeln ergriffen. Starke Patrouillen unter Anführung von Offizieren durchziehen die Straßen; man versuchte gegen 8 Uhr wieder Unruhen, sie wurden jedoch durch Arretirungen im Keime erstickt. — Dr. Gräfe ist noch nicht frei. Das untere permanente Bundes-Kriegsgericht hat gestern mehrere Urtheile wieder Personen, welche sich

gegen Bundestruppen vergangen, gefällt und drei freigesprochen.

Kiel, 25. März. (Fr. Z.) An die gestern entlassenen 165 Offiziere sind vom Kriegsdepartement und vom Generalkommando Ansprachen erlassen worden, in welchen neben Anerkennung des vortrefflichen Rufes der Armee die gebuldige Ertragung des unvermeidlichen Geschicks ermahnt und versprochen wird, Alles zur Milderung des harten Schlages zu thun, was man im Stande sey. Wie weit man aber Etwas zu thun vermag, geht aus der an die Ansprache des Generalkommando's sich schließenden Mitteilung hervor: daß (wie im gefrigen Journal bereits kurz angedeutet) die Offiziere, welche mit Zusicherung lebenslänglicher Pension angestellt worden, einen achtmonatlichen, die mit 5jähriger Pension einen 4monatlichen, die Militärsbeamten erster Kategorie einen 4, die zweiter Kategorie einen 2monatlichen Gebetrag erhalten sollen. Die bisher üblichen Reisegelder fallen weg; die Beiträge zu dem Pensionsfond werden zurückgezahlt. Auf acht Tage dürfen die Entlassenen noch ihr Naturalquartier und ihre Diener behalten.

Berlin, 25. März. (D. P. A. Z.) Die Thätigkeit der Kammern dürfte bis Ende Mai andauern. Das Pressegesetz wird in der Zweiten Kammer viele Zeit in Anspruch nehmen. Ob eine Einigung der beiden Kammern in Betreff dieses Gesezes zu Stande kommen werde, ist nicht mit Sicherheit vorauszusagen, da die Erste Kammer an einigen Paragraphen des Gesezes mit großer Zähigkeit festhält und nicht gesonnen seyn soll, dieselben aufzugeben. Würde aber eine Einigung der Kammern nicht erzielt werden, so würde das Geseze fallen, und dann wohl vorläufig die beiden Presseverordnungen der Regierung dasselbe ersehen oder von der Regierung auf ihre eigene Verantwortung das Pressegesetz in den Punkten, worin die Kammern einig waren, einstweilen ins Leben gerufen werden, bis eine neue Vorlage die Genehmigung der Kammern bei ihrem Wiederzusammentritt erhalten hat.

In den hiesigen höhern Kreisen wird davon gesprochen, daß eine größere Annäherung zwischen Preußen und Oesterreich in der jüngsten Zeit stattgefunden habe und daß eine Verständigung sich anbahne. Worin diese Verständigung bestehen soll, ward nicht angedeutet.

Der General v. Holleben, welcher die preussischen Truppen im Jahr 1849 in Dresden und in Baden befehligte, ist im Begriff, sich nach Koblenz zu begeben, wo der verdienstvolle Krieger sich als Privatmann ansiedeln will.

Ueber die Erklärungen, welche der Ministerpräsident in der in Betreff der 18 und 14 Millionen Thaler niedergesetzten Kommission der Zweiten Kammer hinsichtlich der von ihm befolgten Politik abgegeben hat, hört man nichts Näheres, da den Mitgliedern der Kommission Verschwiegenheit anempfohlen worden ist.

Berlin, 26. März. (A. G.) Graf Alvensleben ist bei seiner neulichen Anwesenheit von Sr. Majestät sehr gnädig empfangen worden. Der König hat die größte Zufriedenheit mit der Thätigkeit des Grafen an den Tag gelegt.

Man ist hier davon unterrichtet, daß zwei Kabinetten ein vollständiger Restaurationsplan vorliegt und theilweise gutgeheißen ist. Dieser Plan stützt sich auf die Nothwendigkeit, den durch die Februarrevolution weit vorgeschrittenen revolutionären Prinzipien einen auf die Dauer durchgreifenden Damm entgegen zu setzen; er umfaßt in seinem Verfolge auch Territorialverhältnisse. Es handelt sich darum, 1) in der Schweiz eine vollständige Kantonsauflösung herzustellen und den Kantonen das Asylrecht zu nehmen; einzelne Gebietsheile, so das Tessiner, sollen zu Oesterreich geschlagen werden; 2) sogenannte Garantien von Sardinien durchzusetzen, namentlich auch die Befestigung zweier Grenzfestungen, und die savoyische Dynastie zu einem eklatanten Bruch mit der Revolution zu veranlassen; 3) die Königreiche Bayern und Sachsen nach bestimmt formulirten Zusicherungen zu vergrößern, ein arrondirtes hessisches Gebiet zu schaffen, und eine bestimmte Anzahl kleiner deutscher Staaten, worunter die beiden Mecklenburg und die thüringischen, gänzlich aufzuheben; 4) eine Katastrophe in Frankreich entweder mit herbeizuführen oder dergestalt zu benützen, daß bereits Ende dieses Jahres eine definitive Regelung dort eingetreten ist, und endlich 5) bestimmte geistliche Orden mit Ländergebiet und bewaffneter Haltung in Europa wieder herzustellen.

Das Befinden des Prinzen Wilhelm, Oheims des Königs, rechtfertigt leider noch immer große Bedenken. Die Beliebtheit des greisen Prinzen zeigt sich bei dem traurigen Anlaß auf das augenscheinlichste. Die Bürgerkreise weitersuchen mit der königl. Familie und dem Hofe an Theilnahme. Heute sprachen Sr. Majestät wiederum selbst bei dem Prinzen vor. Die Tochter des hohen Kranken, die Königin von Bayern, wird hier erwartet.

Berlin, 27. März. (Fr. Z.) Es ist gestern in der Kasseler Korrespondenz unseres Blattes der Gründe Er-

*) Es ist hier natürlich nur von einem Plan die Rede. Zwischen der Entwerfung und Ausführung eines solchen ist aber bekanntlich kein unbedeutender Unterschied. R. v. K. Z.

wählung geschehen, aus denen am Geburtstag des Prinzen von Preußen kön. Hoheit eine Parade des preussischen Bataillons, welches gegenwärtig in Kassel steht, unterblieben ist. Wir theilen heute ein Schreiben aus Kassel mit, welches uns aus einer sehr zuverlässigen und unbefangenen Quelle zugeht: „Der preussische Kommandeur zeigte seine Absicht, den Geburtstag des allverehrten Prinzen durch eine Parade zu feiern, dem bessischen Kommandanten mit dem Ersuchen an, einen Platz zu diesem Zwecke anzuweisen. Der Kommandant erwiderte, daß er dem Kurfürsten die Sache vorgetragen, und daß der Friedrichsplatz zu diesem Zwecke zur Disposition stehe. Er, der Kommandant, erwarte übrigens, daß der preussische Kommandeur etwaigen bei dieser Gelegenheit laut werdenden „Volksdemonstrationen“ entgegenzutreten werde. Dieser Zusatz veranlaßte den preussischen Kommandeur zu der Erklärung, daß er gegen das Vorkommen solcher Demonstrationen eine Verantwortung nicht übernehmen könne, und daher die Parade nicht abhalten werde. Für eine weitere Behauptung, daß den kurhessischen Offizieren das Erscheinen auf dieser Parade untersagt sey, fehlt bis jetzt eine tatsächliche Begründung.

„So weit das Thatsächliche. Man wird zuvörderst nicht verkennen, daß die in dem Schlusssatz des Schreibens des bessischen Kommandanten enthaltene Zumuthung, gegenüber dem preussischen Kommandeur, eine Taktlosigkeit ist, die, wie immer, auf den zurückfällt, von dem sie ausgeht. Die Zumuthung und die Voraussetzung, auf welcher sie beruht, sind aber zugleich und vor Allem ein sehr unrühmliches Zeugniß, das der Kommandant der kurh. Regierung ausgestellt hat. Der Hr. Kommandant scheint gefürchtet zu haben, daß etwa das Publikum in ein Hurrah der Truppen für den Prinzen von Preußen einstimmen könne. Es muß aber in der That schlecht um eine Regierung bestellt seyn, welche in den Huldigungen, die man einem Prinzen eines verwandten königl. Hauses darbringen könnte, nur den Mißkredit erkennen kann, in welchem sie selbst steht. Wenn der bessische Kommandant diese Meinung von seiner Regierung hat, so hätte er wenigstens klug genug seyn müssen, sie nicht in einem amtlichen Schreiben auszusprechen, und hieburch auf seine Regierung selbst den Verdacht zu laden, als ob sie selbst seine Meinung von ihr theile. Im Uebrigen scheint der preussische Kommandeur einer solchen Taktlosigkeit und Armseligkeit gegenüber fast zu delikate gehandelt zu haben. Er würde gewiß im Sinne vieler gebandelt haben, wenn er den Kommandanten in gemessener Weise darauf aufmerksam gemacht hätte, wie unpassend seine Zumuthung war, wenn er sich gegen ihre Erfüllung verwahrte und im Uebrigen die Parade abgehalten hätte. Daß bei dieser Gelegenheit etwa Hr. Hassenpflug seine Hand im Spiele gehabt — wie man von manchen Seiten behauptet — glauben wir nicht, obwohl wir aus den gemeinen Ausfällen, die er in seinem Winkelblatt gegen Preußen macht, die befriedigende Uebersetzung schöpfen, daß die preussische Regierung im Namen und im Interesse derselben Autorität, die jetzt äußerlich wieder hergestellt ist, dahin wirkt, ein Regiment Hassenpflug künftig unmöglich zu machen. Ein Charakter wie Hassenpflug, der sich ohnehin durch die neue Anklage sehr getroffen fühlt, wird das nie vergeben; aber alle braven Bürger dieses Landes werden der preussischen Regierung Dank wissen, wenn sie dazu beiträgt, das monarchische Prinzip nicht länger in einer Weise kompromittiren zu lassen, wie es seitens Hassenpflug's täglich geschieht. Möchten bald unsere Angelegenheiten durch die Gesammtheit der deutschen Regierungen eine nach allen Seiten gerechte Lösung finden.“

Leipzig, 25. März. (D. P. A. Z.) Ein großer Theil der noch in Hamburg und Holstein stehenden k. k. österreichischen Truppen wird im Laufe der nächsten Wochen hier auf dem Rückmarsch nach Böhmen erwartet. Es soll in Rendsburg nur eine Garnison von einem Regimente Infanterie und etwas Reiterei bleiben, alle übrigen Truppen sollen aber zurückgezogen werden.

Wien, 25. März. (Fr. St. A.) Am 19. d. M. hat der neu ernannte großherzoglich badische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Freiherr v. Andlaw-Birsek, Sr. Majestät dem Kaiser sein Beglaubigungsschreiben überreicht.

Wien, 26. März. (Allg. Z.) Der Kaiser wird morgen von Triest nach Venedig abreisen. Die „Oesterreichische Correspondenz“ vertheidigt lebhaft Oesterreichs Präsidialrecht.

Triest, 22. März. (Kloyb.) Der heutige Tag ist zu einem wahren Freudentage für Triest geworden. Des Morgens um halb 8 Uhr beglückte uns die Ankunft Sr. Maj. unseres allergnädigsten Kaisers. Schon Tages zuvor ist der greise Feldmarschall Graf Radetzky von Verona hier angekommen, um dem durchlauchtigsten Monarchen zu huldigen. Vor dem Pallaste der Statthalterchaft war eine Kompagnie des Regiments Erzherzog Stephan als Ehrenwache mit der Musikkapelle aufgestellt. An der Schwelle des Pallastes ist Sr. Majestät von dem Feldmarschall und dem Statthalter von Triest und des Littoral, so wie dem Feldmarschall-Kapitän Graf Wimpffen begrüßt worden. Sr. Majestät geruhte hierauf, beide Feldherren zu empfangen. Um 8^{3/4} Uhr langte auch Sr. kais. Hoh. der Erzherzog Ferdinand Maximilian, Bruder Sr. Maj. des Kaisers, hier an und stieg ebenfalls im Pallaste der Statthalter ab. Um 9 Uhr begab sich Sr. Maj. zu Fuß in das Nationalhotel, um den hochverdienten Feldmarschall zu besuchen.

Triest, 23. März. (Allg. Z.) Gestern Abend besuchte Sr. Maj. der Kaiser das festlich beleuchtete Opernhaus mit seinem Besuch. Das Publikum begrüßte ihn mit Klatschen und Coviva's. Der junge Monarch, der frisch und blühend aussieht, erwiderte sehr würdevoll den Gruß der Versammlung. Nach ihm trat der jugendliche Erzherzog Ferdinand in der Uniform eines österreichischen Marinekapitäns in die kaiserliche Loge. Radetzky, der sich in einer der Mittellogen befand, zog in nicht geringerem Grade die Blicke der Versammlung an. Der alte Herr sieht wieder überaus wohl

und munter aus. Das Wiener Winterklima hatte ihm nicht zugesagt. Jetzt hat er sich vollkommen erholt, scheint wie verjüngt, und konnte in Haltung und Bewegung noch für einen rüstigen Sechziger gelten. Wimpffen, Benedek, und viele andere berühmte Generale sah man in den Seitenlogen. Diesen Vormittag war großer Empfang der höhern Militär- und Zivilbeamten im Pallast. Auf allen Schiffsmasten des gewöhnlich stark besuchten Hafens flatterten viele hundert bunte Wimpeln und Flaggen in der lauen Scirocco-Luft. Der Kaiser hatte mit Extratrain bis Laibach die Reise von Wien nach Triest in 23 Stunden zurückgelegt.

Schweiz.

Vom Bieler See, 25. März. (D. P. A. Z.) Durch den unzeitigen Feuereifer des bigotten Schulmeisters N. Carrard, der aus Frankreich (nach einer Version radikaler Journale hätte er seinen Plan im Kanton Genf geschmiedet) heimlich zurückkehrte, und am 22. d. M. in bekannter Weise den Landfrieden brach, sahen sich die Konservativen des Kantons um ihre vortheilhafte Stellung gebracht, und die Radikalen werden den günstigen Augenblick benützen, um ihre Gegner unschädlich zu machen. Doch erwartet man, es werde kein Todesurtheil vollzogen werden. Der Sieg der Regierung war nicht schwer; von ihren Anhängern ist kein Einziger geblieben, während ihre Gegner 11 Tode zu beklagen haben. Die plötzliche Erscheinung des Obersten Pierre-Landeret auf dem Kampffeld, welchen die Aufständischen am Grabe seiner Frau glaubten, erschreckte dieselben fast eben so sehr, als der Kugeltregen aus dem von ihnen übersehenen Ursulinerkloster. Carrard ergab sich nicht ohne verzweifelte Gegenwehr; dann schritt er in dumpfer Resignation durch die ihn mit Vorwürfen überhäufenden Reihen seiner Gegner. Seine Zukunft scheint hauptsächlich von einem Entschlusse seines bischöflichen Gönners abzuhängen, nämlich eidlich den Schweizerboden und die französische Angränzung zu verlassen. Schon wird die Meinung, das Ausland habe eine weitverzweigte Verschwörung durch die ganze Schweiz organisiert, eifrig verbreitet. Dreihundert Murtener versehen den Sicherheitsdienst der Stadt Freiburg. Von der beabsichtigten provisorischen Regierung sollen Gardian von Estavayer und Oberst Albiez verhaftet worden seyn; andere Glieder derselben sind flüchtig. Ein Mitglied bezeichnete man Anfangs als gefallen, was sich aber als unwar erweisen hat. Ueberhaupt vergrößerte die Leidenschaft des Augenblicks Manches, so den Anmarsch der deutschen Bauern dießseits der Senne, deren hervorstechende Eigenschaft bekanntlich kein Muthüberfluß ist. Der Waadtländer Befehl von 5 bis 6 Bataillonen wurden abgelehnt, man hielt die mögliche Zeche für zu hoch für den Werth dieses eidgenössischen Gebatens. N. Carrard wird von den übrigen Gefangenen, unter welchen sein Bruder, abgesondert, und, wie man sagt, an einer schweren Kette von Gendarmen und einem Piquet Murtener Freiwilligen bewacht.

Italien.

*** Modena, 17. März.** Der Graf und die Gräfin von Chambord sind hier angekommen und von dem hiesigen Hofe auf das glänzendste empfangen worden.

Aus einer amtlichen Statistik geht hervor, daß es in Rom auf 170,824 Einwohner 34 Bischöfe, 1240 Priester, 1829 Mönche, 1467 Nonnen, und 321 Seminaristen gibt.

Frankreich.

Paris, 23. März. (Allg. Z.) Wo ist Rettung, wo Hilfe? Dupin und Molé verzweifeln, Thiers und Berryer werden beinahe hoffnungslos, Cavaignac und Lamoricière misgünstig, und die Elysee sind verstümmt. Was halten Sie von der Revision der Verfassung? fragte neulich ein alter anspruchsloser Beamter des Ministeriums des Auswärtigen einen geachteten Deputirten der Ludwig Philipp'schen Kammer. Sie kommt nicht zu Stande, war die Antwort. Und 1852? Mein Gott, erwiderte der erfahrene Mann, im verhängnißvollen Monat Mai jenes Jahres wird zur Wahl eines Präsidenten der Republik geschritten werden, und die Stimmen werden sich auf den Prinzen v. Joinville, der unter keiner Bedingung annimmt (?), auf Ludwig Bonaparte, und Ledru Rollin vertheilen. Einige Bruchtheile werden sich der Generale Cavaignac und Lamoricière erinnern. Wird man bei dieser Zersplitterung der Stimmen, bei welcher jedenfalls Ludwig Bonaparte die günstigsten Chancen hat, zumal die Orleans eben so wenig von der Republik Etwas wissen wollen, als die Legitimisten — um das Werk Marrast's (?) zu retten — das Land in Bürgerkrieg und Europa in neue revolutionäre Flammen versetzen wollen? Ich glaube nicht. Seyen Sie sicher, daß die in den Departementen befehligenden Generale den Präsidenten der Republik nicht im Stiche lassen, und daß die Pariser Besatzung mit ihren Feldherren für Ludwig Bonaparte in die Schranken tritt. Das Jahr 1852 wird nicht so unheilvoll seyn, als man wähnt; denn Gefahren, die man voraussetzt, sind leicht abzuwenden. Ganz Europa wird im Jahr 1852 bewaffnet seyn. Improvisirte Revolutionen, wie wir sie 1848 sahen, sind nicht mehr möglich, denn die Herrschaft der Bajonette hat begonnen.

Paris, 27. März. Heute Morgen zwischen 9 und 10 Uhr hatte der Platz vor dem Stadthause ein sehr kriegerisches Aussehen. Ein ganzer Artilleriepark (Kanonen, Mörser, Pulverkarren) kam von Vincennes, von einem Infanterieregiment begleitet, an, und wurde in dem Hofe des Stadthauses untergebracht. Natürlich sind durch diese Maßregeln die verschiedensten Gerüchte hervorgerufen worden; man spricht von Staatsstreichen; auch heißt es, die Nationalgardeoffiziere beabsichtigen am 6. April eine große Demonstration wegen des Gesetzes über die Verlängerung ihrer Gewalten zu machen, indem sie ihre Demissionen der Nationalversammlung selbst übergeben wollten. Diese Gerüchte sind indeß sämmtlich mehr oder minder nur aus der Luft gegriffen. Militärische Vorsichtsmaßregeln haben seit 1848 noch nicht aufgehört, und werden wohl auch so bald nicht aufhören. Heute Morgen waren übrigens wieder alle Generale der Pariser Armee in den Tuilleries versammelt.

Gestern fand bei der Prinzessin von Wagram ein glänzender Maskenball statt. Die Elite der Pariser Gesellschaft, das diplomatische Korps, die Minister, und die übrigen hohen Staatsbeamten wohnten dem Feste bei. Der Präsident der Republik war die ganze Nacht auf dem Ball.

Der Minister des Innern, Baisse, hat der Nationalversammlung eine Kreditforderung im Betrag von 200,000 Franken zur gefeglichen Feier des dritten Jahrestags der Proklamation der Republik durch die Konstituierende (4. Mai) eingereicht.

In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung unterbrach der Präsident Dupin die Tagesordnung, um ein Interpellationsverlangen Madier de Montjau's an den Unterrichtsminister wegen seiner jüngsten Amtshandlungen gegen den Professor Michelet vom Collège de France, den Gymnasialprofessor Jacques, und den Professor der Medizin, Guépin von Nantes, anzuführen. Auf den Wunsch des Unterrichtsministers Giraud selbst entschied die Versammlung, daß die Interpellation sofort stattfinden solle. Madier de Montjau zählte zunächst die gegen Michelet vorgebrachten Beschwerden auf, nämlich daß derselbe seit 40 mal jährlich, wie seine Pflicht war, nur 19 mal Vorlesungen gehalten, daß er dabei Veranlassungen zu Unordnung und Skandal gegeben; endlich daß er sich von dem ihm angewiesenen historischen und moralischen Unterrichtsgegenstand entfernt habe, um sich politischen Digressionen zu überlassen. Warum sind diese Vergehen, fragte der Redner, unter der vorigen Regierung 10 Jahre lang geduldet worden? Warum werden sie jetzt auf einmal entdeckt, nachdem sie im Jahr 1847 der Rath der Professoren vom Collège de France auf die Anfrage des Ministers Salvandy mit 24 gegen 4 Stimmen für unbegründet erklärt hatte? In Bezug auf die Absetzung des Professors Jacques, die wegen eines Journalartikels desselben stattgefunden hat, der die „absolute Negation aller vom öffentlichen Recht des Landes anerkannten Religionen“ enthielt, führte der Redner die Verfassung von 1848 an, die alle Staatsreligion aufhebe, und ferner jedem Bürger die Freiheit, zu denken und seine Gedanken kundzugeben, garantire. Der Professor Guépin endlich sey abgesetzt worden, weil er in einer Schrift „Philosophie des Sozialismus“ seine Hinnahme zu gewissen Theorien desselben ausgesprochen habe. In allen diesen Ministerialverfügungen erklärte der Interpellant Nichts weiter, als die Symptome der systematischen Verfolgung einer gewissen Partei gegen die Denkfreiheit erblicken zu können. Der Unterrichtsminister entgegnete im Wesentlichen, die von der Verfassung garantierte Freiheit, zu denken und seine Gedanken kundzugeben, werde von der Regierung für jeden Staatsbürger respektirt. Allein es gebe Staatsbürger, bei denen diese Freiheit nur eine beschränkte sey. Den öffentlichen Beamten könne es z. B. nicht gestattet seyn, die Religion anzugreifen. Die Rechte kämen nach den Pflichten: der Professor, bevor er Staatsbürger sey, sey Professor. Die Universität habe niemals die subtile Unterscheidung zwischen dem Professor als Staatsbürger und dem Professor auf dem Katheder zugelassen. Der Minister suchte hierauf seine Maßnahmen im Einzelnen zu rechtfertigen und erwähnte namentlich, daß die Suspension Michelet's nur nach vorher eingeholtem Gutachten seiner Kollegen vom Collège de France erfolgt sey. Bei Postschluß dauerten die Verhandlungen noch fort.

Ein in Havre angekommenes Schiff hat die Nachricht von Port-au-Prince mitgebracht, daß eine Verschwörung gegen den Kaiser Souloque entdeckt worden sey und bereits zahlreiche Verhaftungen stattgefunden hätten. Einzelheiten waren indeß beim Abgang des Schiffes noch nicht bekannt geworden.

Badische Nachrichten.

† Karlsruhe, 28. März. Auf dem hiesigen Fruchtmarkte am 26. d. wurden verkauft: 201 Malter Haber zu 3 fl. 48 kr. und 3 fl. 40 kr. In der hiesigen Weßhalle blieben aufgestellt 64,972 Pfd. Wehl. Eingeführt wurden vom 20. bis incl. 27. März 111,158 „ „

176,130 Pfd. Wehl. Davon verkauft 113,855 „ „

* Blieben aufgestellt 62,275 Pfd. Wehl.

† Nastatt, 27. März. Auf dem hiesigen Fruchtmarkte wurde zu nachstehenden Mittelpreisen verkauft: Das Malter Kernen 10 fl. 19 kr.; Weizen 10 fl. — kr.; Korn 7 fl. 33 kr.; Gerste 7 fl. — kr.; Weisfloren 8 fl. 46 kr.; Haber 3 fl. 50 kr.

Vermischte Nachrichten.

— * * * * * Lehr, 24. März. (Kunstnotiz.) Wenn größere Städte in öffentlichen Blättern durch häufige Kunstnotizen die ihnen zu Theil gewordenen musikalischen Genüsse rühmend zur Sprache bringen, so wird auch eine kleinere Stadt nicht schweigen müssen, wenn sich ihr Gelegenheit geboten hat, sich an ähnlichen Genüssen zu erfreuen. — Sie wird dieselben besprechen müssen, um zu zeigen, daß auch in ihr ein reger Kunstsinne herrscht, welcher nur der Anregung und der Gelegenheit bedarf, um sich lebhaft zu äußern.

Eine solche Gelegenheit bot sich uns Lehrern am Abend des 19. März, indem der hier als Musiklehrer wirkende Klaviervirtuose, Hr. Ernst Brock, mit einigen andern Künstlern und Künstlerinnen und mit einer musikalischen Abendunterhaltung erfreute.

Es ist schwer, auf einem Instrumente wie das Klavier, dem so viele ausgezeichnete Talente sich zuwenden, noch etwas Hervorragendes zu leisten: um so mehr muß das Spiel des Hrn. Brock rühmlich hervorgehoben werden. Er hat in den von ihm vorgetragenen Piecen, besonders in dem von ihm komponirten „poème d'amour“ eine ungemeine Fertigkeit mit tiefem Gefühle zu einem höchst ansprechenden Vortrage zu verbinden gewußt. — Es fehlt Hrn. Brock an Gelegenheit, sich in weitem Kreise der großen Welt bekannt zu machen, um den ersten Künstlern seines Faches beigezählt zu werden, damit er bei seiner Wirksamkeit als Lehrer den Beruf des Virtuosen nicht aus dem Auge verliere. — Das treffliche Violoncellspiel des Hrn. Eichhorn, welcher die Güte hatte, mitzuwirken, ist allseitig zu rühmlich bekannt, als daß es hier noch eines besondern Lobes bedürfte. — Fr. Emilie Kaiser, in der wir eine anmuthige, talentvolle Konzertsängerin zu erkennen das Vergnügen hatten, trug einige Lieder vor, von denen besonders die „Heimath“ von Krebs (mit Violoncellbegleitung) durch innigen Vortrag, und

Wirtschaft eignen, da in genanntem Garten Kegelbahn mit Sommerwirtschaft angelegt werden kann. Die Taxation vorbemerkter Liegenschaften ist sehr billig, und verdient von jedem tüchtigen Bierbrauer sehr berücksichtigt zu werden, indem in der Nähe derselben jeden Monat ein bedeutender Viehmarkt abgehalten wird.

Ferner werden noch weitere Liegenschaften dem Verkaufe ausgesetzt:
IV. Ca. 8 Viertel Wiesen, theils mit Bäumen besetzt, und endlich
V. Ca. 12 Morgen größtentheils gutes Ackerfeld. Die Steigerungsbedingungen werden am Verkaufstage eröffnet.

Engen, den 22. März 1851.
Bürgermeisteramt.
S u m m e l.

B.355. Thiergarten, Amts Oberkirch.

Gutsversteigerung.
Da bei der im Ortenauer Boten Nr. 10 ausgeschriebenen und hierauf unterm 10. Februar d. J. stattgehabten Gutsversteigerung der Altbürgermeister Faber Schreyer Eheleute dahier sich kein günstiges Resultat gezeigt hat, so lassen dieselben ihre sämtlichen Gutsstücke am

Dienstag, den 8. April d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
im Hirschwirthshause dahier abermals für ein Eigentum versteigern, mit dem Bemerkten, daß der Zuschlag erfolgt, wenn ein annehmbares Gebot erfolgt.

Das Gut besteht in:
1) Einer einhöfigen Behausung mit einer starken Baumtröte, einem Nebengebäude mit Scheuer, Stallung, Wagenschopf, und besonders stehenden Schweinställen, nebst Hofraithe, Garten und einer Jauch Baumfeld mit Vor- und hinter dem Haus.

2) Einhundert Stochhaufen Reben oder Traubenforten und in der vorzüglichsten Lage Thiergartens.

3) 1 1/2 Tauen Matt, wozu ein Anhang gehört, der mit tragbaren Kirichen, Zweischen, und Nußbäumen angepflanzt ist, und senkrecht dem Hause neben dem Fahrweg liegt.

4) 1 1/2 Jauch Acker in der Finkenbühnd dahier, neben Anton Spraul und Johannes Braun Erben.

5) 2 Jauch Acker am Reichenbächle, hernacher Gemartung, in zwei Abtheilungen.

6) 1 1/2 Jauch Acker an dem untern Mühlpad, Stadelhofer Gemartung.

7) 3 Tauen Matt auf den Brühlmatten, Oberkircher Gemartung, in drei Abtheilungen.

8) Vier große, in Eisen gebundene Weinfässer, von 55 bis 80 Dehmlen haltend.

Die Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Thiergarten, den 28. März 1851.
Das Bürgermeisteramt.
A. A.: Bohnert.

B.354. [3]1. v. d. R. 257. Donau- eschingen.

Gebäudeverkauf und Vermietung.

Samstag, den 12. April 1851, Nachmittags 2 Uhr, wird man im Gasthause zum Ochsen in Hüfingen eine Alternativversteigerung mit dem herrschaftlichen Rentamtsgebäude alda, zweistöckig, nebst 84^o Hausgarten zu Eigenhum und zur Vermietung vornehmen; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Donau eschingen, den 23. März 1851.
Fürstl. fürstbergisches Rentamt.

B.321. Karlsruhe. (Dungversteigerung.)
Montag, den 31. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird der Pferdebedingung aus den Militärhallungen zu Gottesau gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 28. März 1851.
Verrechnung des großh. Artillerieregiments.
H ö b e r.

B.238. [3]2. Nr. 539. Eslingen. (Erbteil- ladung.)

Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des königlich württembergischen Gerichtshofs für den Redartreis zu Eslingen die Ehefrau des Reggers Jakob Bollmer von Detelsheim, Jakobine, geborne Hof, wegen bösslicher Verlassung Seitens ihres Ehemanns um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gebeten und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungsklage

Mittwoch, den 2. Juli d. J.,
peremptorisch bestimmt hat; so wird durch gegenwärtiges offenes Edikt nicht nur gedachter Jakob Bollmer, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eslingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, der Beklagte erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungsklage ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschloßen im ehegerichtlichen Senate des königl. Gerichtshofs für den Redartreis.
Eslingen, den 12. März 1851.

Für den Vorstand:
S i n d e r.

G m e l i n.

B.337. Nr. 8479. Achern. (Warnung.)

Dem Kilian Hauser von Gamsbühl sind zwei Schuld- und Pfandurkunden abhanden gekommen; beide sind vom Jahre 1849, in öffentlicher Form errichtet, und die eine lautet auf Anton Ernst, Küfermeister, in Kauf, Amts Bühl, als Unterpfandschuldner von 800 fl., die andere auf Clemenz Ernst, Köchlerwirth, in Gamsbühl, als Unterpfandschuldner von 1500 fl.

Wir bringen dies beßus der Warnung vor dem Erwerb dieser Urkunden zur öffentlichen Kenntniß.
Achern, den 26. März 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
K ä r c h e r.

B.360. Nr. 8998. Freiburg. (Aufforderung und Fahndung.)

J. U. S. gegen Maria Hoch von Altmünswald, wegen Diebstahls. Unter Bezug auf unsere Ausschreiben vom 24. Februar

und 9. März d. J., Nr. 6140 und 7597, fordern wir die Maria Hoch auf, sich innerhalb 14 Tagen um so gewisser dahier zu stellen, und über den ihr angeschuldigten Diebstahl zu verantworten, als sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis würde gefällt werden.

Zugleich wird ihr Vermögen mit Beschlagnahme belegt, und ihren etwaigen Schuldnern aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung bis auf weitere diesseitige Verfügung an Niemanden Etwas auszubezahlen.

Endlich wird das Signalement der Hoch beßus der Fahndung, wie folgt, nachgetragen: Dieselbe ist 34 Jahre alt, 4^o groß, hat eine untersekte Statur, ovale Gesichtform, blaße Gesichtsfarbe, braune Haare, mittlere Stirne, stumpfe Nase, kleine, graue Augen, mittleren Mund, mangelhafte Zähne, ovales Kinn. Freiburg, den 21. März 1851.

Großh. bad. Stadtamt. v. P e n n i n.

B.331. Nr. 9632. Sinsheim. (Fahndungszurücknahme.)

Da der Reiter Christoph Heinrich Bader von Mischelsfeld eingeliefert worden ist, so wird die gegen ihn erlassene Fahndung zurückgenommen.

Sinsheim, den 24. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. W i l h e l m i.

B.324. Nr. 5027. Karlsruhe. (Aufforderung.)

Der hier wegen dritten Diebstahls in Untersuchung stehende Schustergehilfe Ernst Wintler von hier hat sich von hier entfernt, ohne seinen Aufenthaltsort anzugeben, und wird derselbe hiermit aufgefordert, sich

innerhalb 8 Tagen zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt werden soll. Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, den Angeschuldigten mit Laufsah hierher zu weisen und ihm seine etwaigen Reiserkunden abzunehmen.

Karlsruhe, den 27. März 1851.
Großh. bad. Stadtamt.
B e d.

vd. E. Schönthaler, A. J.

B.325. Karlsruhe. (Bekanntmachung.)

Wird der auf die Deservitenausstände des vormaligen Advokaten Ziegler diesseits angelegte Beschlagnahme wieder aufgehoben, da dieselben in Folge eines von der großh. Generalstaatskasse mit der Geheimrätin Ziegler Wwe. stattgefundenen Vergleichs auf letztere übergegangen.

Karlsruhe, den 28. März 1851.
Großh. bad. Stadtamt.
B e d.

B.326. Karlsruhe. (Urtheil.)

J. U. S. gegen Matheschreiber Raphael Weil von Gernsbach, wegen Zehntnahme am Hochverrath, hat das großh. Hofgericht des Mittelrheintreises auf angehörtes Ausbleiben des Angeschuldigten und erhobene Vertheidigung denselben unterm 14. d. M., Nr. 2219, zu Recht erkannt:

„Raphael Weil von Gernsbach sey der Theilnahme an den hochverrätherischen Unternehmungen vom Mai und Juni 1849 für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer gemeinen Zuchthausstrafe von 18 Jahren, oder sechs Jahren Einzelhaft und neun Jahren gemeinem Zuchthaus, zum Ersatz des der großh. Staatskasse sowohl, als auch Anderen durch den hochverrätherischen Aufstand zugefügten Schadens, sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern, so wie auch in die Untersuchungskosten, und zwar in jene der vom großh. Bezirksamte Gernsbach geführten Untersuchung zu einem Viertel, jedoch sammtverbindlich mit den übrigen Verurtheilten für den ganzen Betrag, endlich auch in die Kosten seiner Strafverurteilung zu verurtheilen.“

Was wir dem flüchtigen Angeschuldigten hiermit eröffnen.

Karlsruhe, den 28. März 1851.
Großh. bad. Stadtamt.
B e d.

vd. E. Schönthaler, A. J.

B.340. Nr. 7991. Achern. (Straferkenntnis.)

Da der Kanonier August Ell von Lautendach der diesseitigen Aufforderung vom 13. v. M., Nr. 4390, bisher keine Folge geleistet hat, so wird er des badißchen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in eine Geldstrafe von 1200 fl. so wie in die Kosten des stattgehabten Verfahrens verurteilt.

Achern, den 22. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
S i p p m a n n.

B.344. Nr. 14,123. Breisach. (Straferkenntnis.)

Da der Reiter Joh. Nepomuk Sint von Salsbach auf die öffentliche Aufforderung vom 30. Januar d. J. sich nicht gestellt hat, wird derselbe wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt.

Breisach, den 24. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. R e i c h l i n.

vd. Christmann.

B.358. [3]1. Nr. 4169. Engen. (Vorladung.)

J. S. des Bäckermeisters Faber Paul in Aach, Kl., gegen

den flüchtigen vormaligen Lehrer Kaspar Fejringer von Bittelbrunn, Bess.,

Forderung betr., hat der Kläger eine angeblich vom Beklagten unterzeichnete Urkunde, datirt vom 23. Mai 1849, vorgelegt, wornach der Letztere für ein vom Kläger der Gemeinde Bittelbrunn gegebenes Darlehen von 50 fl., verzinslich à 5% vom 23. Mai 1849 an, die Bürgschaft und Sammtverbindlichkeit übernommen, und auf den Grund derselben eine Exekutionsklage erhoben, deren Gesuch dahin geht, den Beklagten für schuldig zu erklären, dem Kläger die eingeklagten 50 fl. nebst 3/4 Zins hieraus von demselben Tage an zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Es wird nun Tagfahrt zur Anerkennung der vorgelegten Urkunde auf

Dienstag, den 29. April d. J.,
früh 8 Uhr,
angeordnet, und hiezu der Beklagte mit dem Verdrohen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die Urkunde für anerkannt angenommen würde, und mit der Auflage, spätestens in der Tagfahrt seine,

in dieser Prozesart zulässigen Einreden vorzutragen.

Diese öffentliche Vorladung geschieht, da Beklagter gerichtsunfähig ist, an Behändigungsstat.

Engen, den 7. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. S c h e y.

B.330. [3]1. Nr. 1612. Säckingen. (Erbvorladung.)

Johann Schmid, ledig und volljährig, von Bergalingen, ist im Jahre 1847 nach Nordamerika ausgewandert und nunmehr zur Verlassenschaft seines am 2. Januar d. J. verstorbenen Bruders Martin Schmid, ledig und volljährig, von Bergalingen, berufen. Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert,

innerhalb 6 Monaten sich dahier zu melden, anbernenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgegebene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Säckingen, den 27. März 1851.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
G r i m m.

vd. Pelking, Notar.

B.341. [3]1. Ettenheim. (Erbvorladung.)

Den an unbekanntem Orten abwesenden Johann und Ambros Baier von Ringsheim ist auf Ableben der Witwe des Anton Köppler, Agatha Kreis von da, eine Erbschaft zugefallen, wegen welcher sich dieselben oder ihre Leibeserben

innerhalb drei Monaten dahier zu melden haben, ansonst sie Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie gebührt, wenn die Vorgegebenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Ettenheim, den 20. März 1851.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
L y n d e r.

B.16. [3]2. Billingen. (Erbvorladung.)

Johann Georg Maier von Oberkirch ist zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters Johann Georg Maier berufen und ist dessen Aufenthaltsort unbekannt.

Derselbe wird hiermit zur Erbtheilung mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinsfall die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgegebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Billingen, den 13. März 1851.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
W i n g l e r.

vd. Müller, Notar.

A.315. [3]3. Billingen. (Erbvorladung.)

Eulogius Weiser von Unterkirch ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Schwester Rufina Weiser berufen, und ist dessen Aufenthaltsort unbekannt.

Derselbe wird hiermit zur Erbtheilung mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinsfall die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgegebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Billingen, den 14. Februar 1851.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
W i n g l e r.

vd. Müller, Notar.

B.345. Nr. 7876. Bretten. (Auswanderung.)

Elisabetha Begold von hier will mit ihren 3 Kindern nach Nordamerika auswandern. Zur Nichtigkeitstellung ihres Vermögens haben wir Tagfahrt auf

Dienstag, den 22. April d. J.,
früh 8 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Es werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an Elisabetha Begold zu machen haben, aufgefordert, solche in der Tagfahrt anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls man ihnen nicht mehr zu ihren Forderungen verpflissen kann.

Bretten, den 25. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
S t a d.

B.328. [2]1. Nr. 6080. Eppingen. (Gläubiger aufforderung.)

Der Bürger und Landwirth Christian Schwieger von Bervangen beabsichtigt mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern.

Dessen etwaige Gläubiger werden daher aufgefordert, am

Mittwoch, den 9. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
ihre Forderungen um so gewisser dahier anzumelden, als ihnen sonst von hier aus nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhoffen werden können.

Eppingen, den 20. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
M e s m e r.

vd. Hartnagel.

B.359. Nr. 7578. Wiesloch. (Schuldenliquidation.)

Peter Keller, lediger Sohn des Andreas Keller von Rosenbergl, beabsichtigt nach Amerika auszuwandern. Zur Nichtigkeitstellung seiner etwaigen Schulden wird Tagfahrt auf

Mittwoch, den 9. April d. J.,
Morgens 8 Uhr,
auf diesseitiger Kanzlei anberaumt, mit dem Anfügen, daß, wenn keine Gläubiger in dieser Tagfahrt Forderungen anmelden, dem Keller die Auswanderungserlaubnis erteilt werden wird.

Wiesloch, den 28. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
F r ö h l i c h.

vd. Deßschläger.

B.339. Nr. 11,226. Bühl. (Schuldenliquidation.)

Bäcker Albin Schmitt von Altschweier hat sich mit seiner Familie zur Auswanderung angemeldet. Etwaige Gläubiger haben sich am

Montag, den 14. d. M.,
früh 9 Uhr,
dahier anzumelden, widrigenfalls ihnen nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhoffen werden könnte.

Bühl, den 28. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
B e z i n g e r.

i. f.: Egery.

B.303. [3]2. Nr. 6124. Blumenfeld. (Schuldenliquidation.)

Gegen Bernhard Weh, Weber von Leipferdingen, ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungsverfahren auf Mittwoch den 23. April, früh 10 Uhr, angeordnet. Im Uebrigen wiederholen wir Aufforderung und Drohung wie in vorstehendem Gantauschreiben. Blumenfeld, den 22. März 1851. Großh. Bezirksamt. Weiß.

B.332. Nr. 3716. Konstanz. (Schuldenliquidation.)

Gegen den Lithographen Joseph Schädler von hier haben wir unterm 6. Juli v. J. die Gant, welche vom gleichen Tage an für eröffnet gilt, erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungsverfahren Tagfahrt auf

Mittwoch, den 30. April d. J.,
früh 8 Uhr,
angeordnet.

Es werden deshalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Konstanz, den 20. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
S a m b u r g e r.

B.318. Nr. 12,842. Breisach. (Schuldenliquidation.)

Gegen Faber Wigandhofer von Rothweil haben wir Gant erkannt, und zum Nichtigstellungsverfahren Tagfahrt auf

Freitag, den 13. Juni d. J.,
früh 8 Uhr,
angeordnet, wobei alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden und Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben.

Damit verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, mit dem Befehle, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Breisach, den 20. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
S u b e r.

vd. Wertheimer, Alt.

B.315. [3]2. Nr. 4785. Karlsruhe. (Bekanntmachung.)

Die Gant des Arthur Joachim von hier betreffend, wurden dem Gantschuldner von dem liquidantischen Handlungshause C. Laubin u. Comp. in Frankfurt a. M. folgende Eide zugegeben:

1) Es ist wahr, daß ich die Zahlungen, welche ich auf Wechsel vom Mai und Juli 1842 leistete, an der eingeklagten Forderung lieferte;

2) es ist nicht wahr, daß die Geldsendungen vom Januar und März 1843 als Zahlungen auf die am 16. Juli 1842 ausgestellten Wechsel erfolgten.

Es wird daher dem Gantschuldner aufgegeben, sich innerhalb Frist

von 3 Wochen über die Annahme der ihm zugegebenen Eide bei Vermeidung der Folgen der Eidesverweigerung zu erklären.

Dies wird dem Gantschuldner, da er ein Ausländer und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 21. März 1851.
Großh. bad. Stadtamt.
S t ö c k e r.

B.356. Nr. 9246 1/2. Stodach. (Ausschlußerkennniß.)

Die Gant des Julius Martin von Wapfens betri.

Alle Diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden damit von rubrizirter Gantmasse ausgeschlossen.

Stodach, den 22. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
S t e r n b e r g.

B.327. Nr. 4686. Karlsruhe. (Ausschlußerkennniß.)

Die Gant des Lünchermeisters Friedrich Walz von hier betr., werden alle Gläubiger, welche ihre Forderungen heute nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Karlsruhe, am 21. März 1851.
Großh. bad. Stadtamt.
K e i n h a r d.

B.329. Nr. 8242. Sinsheim. (Berichtigungen.)

Das Ausschreiben vom 1. d. M., Nr. 7464, wird dahin berichtigt, daß der Vornahme des im ersten Grad mündtödt erklärten Wolf nicht Christian, sondern Christian ist.

Sinsheim, den 21. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. W i l h e l m i.

B.176. [2]2. Billingen. (Erledigte Stelle.)

Auf den 1. Mai d. J. wird bei der unterzeichneten Verrechnung die erste Gehaltsstelle mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl. frei.

Diejenigen Herren Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten, welche diese Stelle zu übernehmen geneigt sind, wollen ihre desfallsigen Anmeldungen in Bände hierher einreichen.

Billingen, den 20. März 1851.
Großh. Domänenverwaltung, Forst- und Amtskasse.
K e t t i g.

(Mit einer Beilage.)